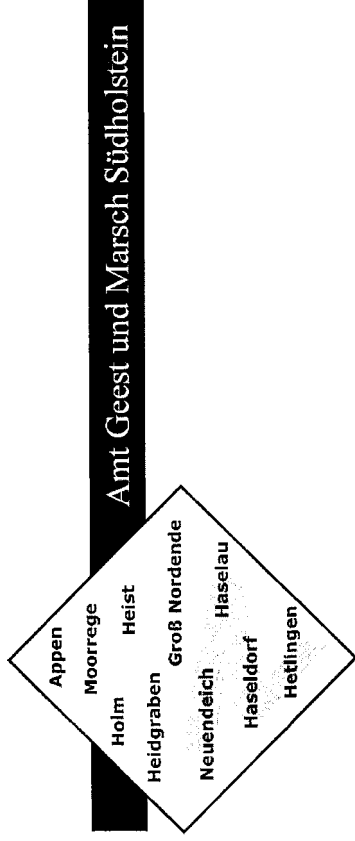




Verwaltungsbericht des Amtsdirektors des Amtes Geest und Marsch Südholstein

2. Halbjahr 2023

Aktuelle Kassenlage Der Kassenbestand des Amtes Geest und Marsch Südholstein belief sich am 31.12.2023 auf insgesamt 21.276.865,77 €.									
2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)									
a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle									
Stand per	Einwohnerzahl	Meldeamtsaktivitäten		Geburten	Meldeamtsaktivitäten		Einwohnerzahl	Geburten	Eheschl.
		Sterbefälle	Eheschl.		Sterbefälle	Eheschl.			
31.12.2023	Gesamt: 24.641 davon mit 763 NW (Stand 30.06.2023 24.468 davon mit 769 NW	90	78	129	42	43	Gesamt: 24.468 davon mit 769 NW (Stand 31.12.2023: 24.348 davon mit 776 NW	95	51
Davon beim Standesamt Amt GuMS beurkundet:		1		42			Davon beim Standesamt Amt GuMS beurkundet:	0	33

b) Arbeitslosenzahlen				Prozentualer Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl des Kreises Pinneberg	
Stand per 31.12.2023		Anzahl			
Appen		103		1,08	
Groß Nordende		21		0,22	
Haselau		14		0,15	
Haseldorf		25		0,26	
Heidgraben		33		0,34	
Heist		30		0,31	
Hetlingen		19		0,20	
Holm		49		0,51	
Moorrege		67		0,70	
Neuendeich		5			

Stand per 30.06.2023	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtanwartschaft des Kreises Pinneberg
Appen	85	1,06
Groß Nordende	9	0,11
Haselau	2	0,02
Haseldorf	23	0,27
Heidgraben	25	0,29
Heist	39	0,46
Heltingen	17	0,20
Holm	50	0,59
Moorrege	65	0,76
Neuendeich	3	0,03
Monatlicher Gesamtsaldo Überstunden		
Ende Juli 2023= 2.906,57 Stunden		
Ende August 2023= 2.988,14 Stunden		
Ende September 2023= 3.430,44 Stunden		
Ende Oktober 2023= 2.883,96 Stunden		
Ende November 2023= 3.631,06 Stunden		
Ende Dezember 2023= 2.827,19 Stunden		
Entwicklung der Bautätigkeit		
Wohnraumerstellung		Stand: 01.07.2023-31.12.2023
Anbauvorhaben (Anzahl): 20	Neubauvorhaben (Anzahl): 58	Anbauvorhaben (Anzahl): 5 Neubauvorhaben (Anzahl): 8
Wohnraumerstellung		Stand: 01.01.2023-30.06.2023
Anbauvorhaben (Anzahl): 18	Neubauvorhaben (Anzahl): 97	Anbauvorhaben (Anzahl): 3 Neubauvorhaben (Anzahl): 23

Stand der Ausführung von Beschlüssen des Hauptausschusses und des Amtsausschusses				
1. Amtsausschuss				
Beschluss vom:	Bezeichnung des Vorgangs	Stand der Ausführung	Kurze Erläuterungen	
27.02.2019	Reduzierung der Überstunden	Die Gemeinden wurden gebeten, sich Gedanken über mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Überstunden der Amtsverwaltung zu machen.	Die Gemeinde Heidgraben hat in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung mit einer Neufassung der Hauptsatzung die Anzahl der Ausschüsse reduziert. Die Digitalisierung der Gremienarbeit soll vorangetrieben werden.	
19.08.2020	Neubau Sport- & Vereinsgebäude und Grundschule	Es wurde die Entscheidung getroffen, eine zwei Gebäudelösung zu wählen, die sich wie folgt darstellt. Es wird ein Hallenkörper im Bereich der Tennisplätze geplant und errichtet. Die Tennisplätze werden verlegt. Ein neuer Standort wird derzeit noch geprüft und gesucht. Nach Fertigstellung der Halle wird der Bestandshallenkörper inkl. des Betreuungsbereich abgerissen und auf dem frei gewordenen Areal ein eigenständiger Schulbaukörper mit Betreuungsbereich (OGT) errichtet. Anschließend wird die alte Bestandsschule abgebrochen und auf der Freifläche der Schulhof für die Schule gebaut. Zum heutigen Stand befindet sich die Planung Neubau Sport- & Vereinsgebäude in der Ausführungsplanung und die Ausschreibungen sind in Vorbereitung, sodass noch in diesem Sommer mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Planung Neubau Grundschule wird nun wiederaufgenommen. Ziel ist es hier, mit den Bauarbeiten nach Fertigstellung des Sport- & Vereinsgebäudes zu beginnen.		
25.04.2022	Umsetzung und Fortführung des offenen Ganztages an den Schulen im Amtsbereich	Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 25.04.2022 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des offenen Ganztages an den Grundschulen einzurichten. Hintergrund ist der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026.	Am 19.09.2023 wurden alle Schulträger zu einem gemeinsamen Austausch zu dem Thema offener Ganztage eingeladen. Es wurde sich über den aktuellen Stand der Errichtung des offenen Ganztages an den Grundschulen im Amtsbereich und von den Erfahrungen der offenen Ganztage in Heidgraben ausgetauscht.	

			Frau Finnja Becker hat im Juli 2023 den Aufgabenbereich Offene Ganztagschule übernommen.		Im Rahmen der Sitzung des Amtsausschusses am 12.03.2024 soll dem Abschluss eines Erbbauvertrages zugestimmt werden. Liegt der Vertrag inklusive Grundbucheintragung vor, kann der Antrag auf Förderung theoretisch gestellt werden. Eine aktuelle Anfrage bei der IB SH bezüglich der Fortführung des Förderprogramms hat ergeben, dass eine Antragstellung für dieses Programm erst wieder ab 01.09.2024 möglich sein wird. Parallel hierzu kann die Planung fortgeführt werden, ausgeschrieben werden kann jedoch erst nach Förderzusage. Insofern muss der bisherige Zeitplan leider angepasst werden. Für das Jahr 2024 sind deshalb noch keine Mittel im Haushalt für diese Investition eingeplant. Es wird lediglich eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant, die es der Verwaltung erlaubt nach Förderzusage die Ausschreibung für 2025 zu veranlassen.	
30.08.2022	Ersatzbau von Schlichtwohnungen Münsterweg Moorrege		Es wurde der Bauantrag für den Ersatzneubau beim Kreis gestellt. Gleichwohl wird der Förderantrag mit den dazugehörigen Unterlagen fertiggestellt und beim Fördergeldgeber eingereicht. Sofern ein positiver Bescheid eingegangen ist und die Baugenehmigung erteilt wurde, wird mit der baulichen Umsetzung begonnen.		Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 beschlossen, die Kreisumlage für das Jahr 2024 um 1,9 Punkte auf 29,5 Punkte zu senken. Die Verwaltungsleitungen haben vereinbart, die finanzielle Situation der Gemeinden und Städte sowie die des Kreises zur Bemessung der Kreisumlage zu bewerten.	
28.03.2023	Resolution zur Senkung der Kreisumlage		Durch das sehr gute Jahresergebnis 2022 weist die Ergebnistrücklage des Kreises ein deutliches Plus aus und gleichzeitig steigen für 2023 die Einnahmen aus der Festsetzung des Finanzausgleichs. Im Jahr 2019 wurde vereinbart, dass sich die Höhe der Kreisumlage an der Ergebnistrücklage des Kreises orientieren soll. Dabei wurde von beiden Seiten - also Kreis Pinneberg und Kommunen eine Ergebnistrücklage in Höhe von 10 Millionen Euro als angemessen anerkannt. Der Bestand der Ergebnistrücklage liegt bereits weit über der vereinbarten Höhe und wird ohne eine Senkung der Kreisumlage weiter steigen. Im Gegenzug haben die Städte und Gemeinden regelmäßig Probleme, ihre Haushalte auszugleichen oder müssen Defizite ausweisen. Es wurde eine Resolution mit der Ergänzung, dass sich die Gemeinden vorbehalten, gegebenenfalls den Rechtsweg zu beschreiten, beschlossen.			

	Digitales Museum der Elbmarschen im Kreis Pinneberg	Der Amtsausschuss hat beschlossen, die Projektidee zur Erstellung eines digitalen Museums der holsteinischen Elbmarschen dadurch zu unterstützen, dass die im Rahmen der Förderung erstellte Homepage zukünftig auf den Servern des Amtes gehostet wird. Der Heimatverband erhält für die Pflege der Homepage einen Redakteurzugang.	Email von Frau Heim und den Herren Adomat und Schwarzenberger zur Kenntnis: Mit diesem Schreiben möchten wir über den Sachstand zum Vorhaben des digitalen Museums der Elbmarschen im Kreis Pinneberg informieren. Wie Sie wissen, wollen der Heimatverband in Kooperation mit der integrierten Station Untere Elbe (ISU, Elbmarschenhaus) in Haseldorf den in mehreren Museen und Sammlungen im Kreis Pinneberg vorhandenen, auf die Elbmarschen bezogenen Sammlungsbestand in einem digitalen Museumsprojekt zusammenführen. In attraktiver medialer Aufbereitung soll auf einer eigenen Internetseite anhand ausgewählter musealer Objekte über die Geschichte der Elbmarschen und der dort lebenden Menschen informiert werden. Diese Geschichte ist nur vor dem Hintergrund der besonderen durch die Tide-Elbe und die Elbmarschen geprägten Natur und Landschaft zu verstehen, was in dem geplanten Internetauftritt berücksichtigt werden wird. Die Einrichtungen werden auf diese Weise ihren Bekanntheitsgrad steigern, neue Zielgruppen ansprechen und die Zahl der Besucherinnen und Besucher „vor Ort“ steigern. Mitwirken sollen nicht nur Sammlungen und Museen, die in der Elbmarsch zu Hause sind, sondern auch solche, die am Rande der Marschen liegen, aber deren wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben auch auf die Marsch bezogen war. Interesse an einer Mitwirkung haben Einrichtungen signalisiert aus Appen, Elmshorn, Haselau, Haseldorf, Heltingen, Holm, Moorrege, Seestermünde, Uetersen und Wedel. Der Kreis der Beteiligten kann ggf. noch erweitert werden. Heimatverband und Elbmarschenhaus haben eine Arbeitsgruppe gegründet, zu der Edelgard Heim (Leiterin Elbmarschenhaus), Uwe Schwarzenberger (Kassenwart Heimatverband) und Rainer Adomat (Vorsitzender Heimatverband) gehören. Diese Arbeitsgruppe hat in den vergangenen Wochen sehr intensiv konzeptionelle Fragen bearbeitet, aber sich insbesondere um die Finanzierung gekümmert. In Aussicht stand eine vorteilhafte Förderung durch das Land Schleswig-Holstein im Kontext des Digitalen Masterplans Kultur, worüber der ganz überwiegende Teil (90%) der Kosten getragen werden sollte. Um an diese Mittel zu gelangen, war ein umfangreicher Beratungsprozess zu absolvieren, in den wir engagiert eingestiegen waren. Leider endete alles in einer Sackgasse. Das Land hat angesichts der aktuellen Haushaltsprobleme die Fördermittel dieses Programms komplett und mit sofortiger Wirkung gestrichen.
--	--	---	---

			Da wir aber von der Wichtigkeit des Vorhabens überzeugt sind, haben wir uns sofort auf die Suche nach alternativen Finanzquellen gemacht. Die bisher geführten Gespräche dazu stimmen uns optimistisch, dass wir dabei erfolgreich sein können. Eigenmittel wird der Heimatverband im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Die Träger der im geplanten Internetauftritt berücksichtigten Sammlungen und Museen bitten wir aber dennoch, zu prüfen, in welcher Weise sie oder die Gemeinden, in denen sie zuhause sind, sich an einer Finanzierung beteiligen können. Der geplante Internetauftritt muss von einem leistungsfähigen Server abrufbar sein, muss dort „gehostet“ sein. Für dieses „Hosting“ hat das Amt Geest und Marsch Südholstein durch einen einmütigen Beschluss des Amtsausschusses freundlicherweise angeboten, Serverkapazitäten in Anspruch zu nehmen. Allerdings zeigte sich bei näherer Prüfung, dass dies aus technischen und organisatorischen Gründen leider nicht möglich ist. Für das „Hosting“ muss jetzt eine neue Lösung gefunden werden, was uns aber auch machbar und finanzierbar erscheint. Die o.g. Arbeitsgruppe hat für Mitte Januar Gespräche mit möglichen Zuwendungsgebern vereinbart. Das Ergebnis dieser Sondierungen möchten wir zunächst abwarten, um uns dann mit möglichst konkreten Vorschlägen zum weiteren Vorgehen an Sie zu wenden. Sollte es – wie erhofft – zu einer Antragstellung kommen, würde auch die konzeptionelle Gestaltung des Vorhabens vertieft werden und die zu beteiligenden Einrichtungen näher einbezogen werden. Dies wird voraussichtlich in einem „Werkstattgespräch“ stattfinden, zu dem wir ggf. rechtzeitig einladen werden.
	05.10.2023	Unterbringung von Flüchtlingen	Der Amtsdirektor wurde ermächtigt, zum Zwecke der Unterbringung von geflüchteten Menschen geeignete Immobilien unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bürgermeisterin und der Bürgermeister zu erwerben. Seit dem Beschluss am 05.10.2023 wurden sich einige Immobilien zur möglichen Nutzung angesehen. Keine dieser Immobilien kam dabei in Frage. Letztlich hat der intensive öffentliche Aufruf zur Bereitstellung von Wohnraum gewirkt und das Amt konnte den Bedarf mit angemieteten Immobilien decken.

2. Hauptausschuss			
Beschluss vom:	Bezeichnung des Vorgangs	Stand der Ausführung	Kurze Erläuterungen
30.03.2022	Feststellung von energetischen Sanierungen zur Energieeinsparung	Die Energieberichte für den Betrachtungszeitraum 2018-2022 sind erstellt. Die Berichte werden um das Verbrauchsjahr 2023 ergänzt und im 2. Quartal 2024 in den Sitzungen der GV vorgestellt.	
3. Schulausschuss			
Beschluss vom:	Bezeichnung des Vorgangs	Stand der Ausführung	Kurze Erläuterungen
23.11.2021	Grundschule Haseldorf – Digitalpakt	Aus den beiden Sofortprogrammen wurden 29 mobile Schülerendgeräte beschafft. Hierfür wurde 1 Ladewagen beschafft. Es wurde eine Übergangslösung bezüglich der LAN-Verkabelung geschaffen. In den Vorjahren wurden 8 Displays, 50 Schülergeräte und 3 Ladewagen angeschafft. Weiterhin wurden die W-LAN-Vernetzung sowie die Anschaffung und Einrichtung der Geräte für die Netzwerkstruktur geschaffen. In 2024 sollen noch weitere 75 Schülerendgeräte angeschafft werden. Der Förderantrag wurde gestellt und mit 58.433,13 € bewilligt. In 2022 wurden Fördermittel in Höhe von 27.769,63 € (DigitalPakt Basis) und in 2023 die Summe von 25.815,95 € gezahlt. Für die Administration liegt der Förderbescheid in Höhe von 4.901,41 € vor.	
24.10.2022	Steuerungsgruppe Offener Ganzttag an der Schule Haseldorfer Marsch	Am 24. Januar 2023 fand das erste Treffen der Steuerungsgruppe statt. Die Entwicklung der rechtlichen Vorgaben bleibt abzuwarten. Bislang gibt es keine neuen Informationen Seiten des Landes über die Ausgestaltung ab 2026. Daher hat es bislang kein weiteres Treffen gegeben.	

4. Ausschuss Amtsbauhof			
Beschluss vom:	Bezeichnung des Vorgangs	Stand der Ausführung	Kurze Erläuterungen
03.09.2019	Neuer Standort für den Amtsbauhof	Kein neuer Sachstand	
16.02.2023	Auslauf Leasingvertrag Mercedes Sprinter/Neubeschaffung	Der Ausschuss zum Amtsbauhof hat beschlossen, für den auslaufenden Leasingvertrag des Mercedes Sprinters einen neuen Leasingvertrag über ein entsprechendes Bauhoffahrzeug abzuschließen.	Fahrzeug ist bestellt und wird im März 2024 geliefert!
05.09.2023	Ausweichquartier für die FFW Haseldorf	Der Ausschuss zum Amtsbauhof hat dem Ausweichquartier in Kombination Feuerwehr und Amtsbauhof zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, anhand des Mietvertrages jetziger Verpächter./Amt GuMS die Betriebskosten (evt. Zwischenzähler) zu klären.	Es gibt für die neu angemietete Halle einen Zwischenzähler, der den Stromverbrauch erfasst. Die anfallenden Betriebskosten werden von der Gemeinde Haseldorf übernommen.
Stand und Entwicklung sowie Maßnahmen in den Handlungsfeldern Klimaschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparung		Jahresprogramm 2023/24 der Klimaschutzbeauftragten (mdl. Bericht Sitzung HA am 27.05.2024)	
K. Prozessstandschaften			
Bezeichnung des Prozesses	Stand		
Amt Geest und Marsch Südholstein / L.BV SH	Klage gegen Ablehnung Blaulicht für Wehrführungen (Holm und Appen): Die Wehrführer haben über das Amt Dienstwagen geleast und einige (Holm und Appen) haben eine Lichtsignalanlage (blaue Rundumleuchte) angeschafft. Diese wird dann bei Einsätzen auf das Auto gesetzt und der Wehrführer kann so zu Einsätzen fahren. Die beiden Wehrführer der Gemeinden arbeiten woanders im Kreis Pinneberg und nicht in der jew. Gemeinde. Nach Auskunft des Landes zu damaligen Zeiten war keine Genehmigung notwendig. Jetzt ist sie es doch und ein entsprechender Antrag wurde in Kiel gestellt und abgelehnt. Woraufhin Widerspruch eingelegt wurde und dieser auch abgelehnt wurde.		

von Voigtländer, R. ./ Amt Geest und Marsch Südholstein	Klage vor dem Landgericht auf Schadenersatz in Folge eines Verkehrsunfalls auf der B431 Ortschaftsausgang Heist. In Folge eines Sturms sind Verkehrszeichen einer Baustelle auf die Fahrbahn geweht, welche zur Beschädigung eines vorbeifahrenden Fahrzeugs geführt haben. Es handelte sich um eine private Baustelle, welche in Folge einer Anordnung zur Baustellensicherung des Ordnungsamtes durch die bauausführende Firma beschädigt wurde. Offen ist die Frage, ob die Firma der Verkehrssicherungspflicht zur Kontrolle der Beschilderung bei Sturm nachgekommen ist.
Siemens ./ Amt Geest und Marsch Südholstein	Klage gegen die Fortnahme von Rindern wegen nicht artgerechter Haltung bzw. dem anschließenden Kostenbescheid in 2022. Seit 2016 laufende Verfahren wegen nicht artgerechter Haltung gegen den Kläger. Temporäre Fortnahme von Rindern Ende 2022 nach Feststellung nicht artgerechter Haltung mit Fortnahmeempfehlung durch das Veterinäramt des Kreises Pinneberg. Die Rinder sind nach Herstellung ordnungsgemäßer Zustände dem Halter übergeben worden. Gerichtstermin am 29.02.2024.
TSV Holm ./ Gemeinde Holm	Der TSV Holm hat zum Bescheid des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Zulassung des Vereins „Sportfreunde Holm e.V.“ zu den sportlichen Einrichtungen der Gemeinde Holm Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Dem Verein „Sportfreunde Holm e.V.“ wurde durch Bescheid das Recht auf Nutzung der sportlichen Einrichtungen gewährt. Es hat am 11.12.2020 ein Mediationstermin des Verwaltungsgerichts mit Vertretern beider Vereine, dem Bürgermeister der Gemeinde Holm, dem Amtsdirektor und dem Büroleitenden Beamten stattgefunden. Das Mediationsverfahren wurde vom Verwaltungsgericht aufgrund einer Mitteilung der Sportfreunde Holm für gescheitert erklärt.
	Aktueller Sachstand: Am 16.05.2023 hat vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig eine Verhandlung stattgefunden. Die Entscheidung des Gerichtes ist eindeutig getroffen und begründet worden: Der Rechtsauffassung des Amtes wurde bekräftigt und durch Urteil entschieden, dass dem Verein Sportfreunde Holm e.V. das Recht auf Nutzung der sportlichen Einrichtungen der Gemeinde Holm zusteht. Der TSV Holm hat gegen das Urteil die Einleitung eines Berufungsverfahrens beantragt. Die Entscheidung hierzu steht aus.
Gemeinde Hetlingen ./ Fa. Schwarz und Söhne	Die Mediation ist gescheitert. Damit ist das Klageverfahren wieder aktiv. Wann es zu einer Hauptverhandlung kommt, ist allerdings nicht sicher. Das Verfahren läuft noch. Der Sachstand ist unverändert. Das Gericht wurde gebeten, einen Gerichtstermin zeitnah zu terminieren.

Moorrege, den 16.02.2024

Gez. Wulff
Amtsdirektor